

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Dienste Internet und KabelTV im
Glasfaser- und KabelTV-Netz der Kommunalbetriebe Rinn GmbH

1. Allgemeines:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH betreibt in den Gemeinden Rinn und Tulfes ein KabelTV-Netz. Über dieses Netz werden verschiedene Dienste, wie z.B. KabelTV, Radio und Internet, angeboten. Art und Umfang dieser Dienstleistungen richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH kann auf Grund technischer Notwendigkeit oder auch technischer Vertretbarkeit jederzeit neue Dienstleistungen in ihr Angebot aufnehmen, bestehende aus dem Angebot streichen oder durch andere ersetzen. Eine solche Änderung wird gegenüber dem Kunden dann vertraglich wirksam, wenn ihm diese per Post oder per Email bekannt gegeben worden ist und er dagegen nicht binnen 8 Tagen ab Bekanntgabe erklärt, dass er wegen dieser Änderung den Vertrag für aufgelöst erklärt. In diesem Fall endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Angebotes. Für Dienstleistungen, die unter laufenden Verträgen erbracht werden, sind naturgemäß die vereinbarten Kündigungsfristen zu beachten. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Abweichungen von den AGB der Kommunalbetriebe Rinn GmbH gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH.

2. Pflichten des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH, die Rechte Dritter und die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu wahren und zu beachten. Der Kunde ersetzt der Kommunalbetriebe Rinn GmbH jeglichen Schaden, welcher der Kommunalbetriebe Rinn GmbH durch Nichtbeachtung entsteht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm verwendeten Geräte den staatlichen Zulassungsbestimmungen entsprechen und jegliche Störung des Netzbetriebes meiden. Die Bezahlung der gesetzlichen Gebühren (z.B. Rundfunk und Fernsehgebühren) obliegt dem Kunden, die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist aus jedem Regress, der aus diesem Titel entstehen könnte, freigestellt.

3. Internetzugang:

Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen ist nur der im Anmeldeformular genannte Kunde berechtigt, die Dienste der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zu nutzen. Die Nutzung durch Dritte, sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH erfolgen. Insbesondere dürfen keine Server und/oder LAN-Netzwerke ohne schriftliche Zustimmung durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH betrieben werden. Die Herstellung des Internetzuganges wird nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand berechnet und bedarf eines aktiven KabelTV- oder Glasfaseranschlusses, sowie eines Computers oder vergleichbares Gerätes, das dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die laufenden Gebühren werden zeitlich aliquot abgerechnet.

4. Webhosting:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist berechtigt, Daten ohne Beachtung von Kündigungsgründen zu löschen, wenn ihrer Ansicht nach Gefahr besteht, dass deren Inhalt gegen gesetzliche, moralische oder gesellschaftliche Konventionen verstößt. Verstößt der Kunde gegen seine in diesem Abschnitt genannten Pflichten, so ist die Kommunalbetriebe Rinn GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Pflichten der Kommunalbetriebe Rinn GmbH:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der technischen, finanziellen und persönlichen Ressourcen. Sie können aber keine Gewähr für die unterbrechungs- und störungsfreie Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Voraussehbare Unterbrechungen und Beeinträchtigungen der Dienstleistungen wird die Kommunalbetriebe Rinn GmbH den Kunden nach Möglichkeit ankündigen.

6. Haftungsbeschränkung:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH haftet – sofern nicht das Produkthaftungsgesetz zwingend eine weitergehende Haftung vorsieht – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitergehende Haftung – auch wenn sie in diesen AGB nicht im einzelnen ausgeschlossen wird – ist ausgeschlossen. Mängel an den von der Kommunalbetriebe Rinn GmbH erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen kann der Kunde innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend machen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH kann Mängel nach eigener Wahl durch Nachbearbeitung oder Austausch beheben. Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn die Mängel durch Nachbearbeitung oder Austausch innerhalb angemessener Frist behoben werden können.

7. Preise:

Die Preise für die vereinbarten Dienstleistungen richten sich nach dem aktuellen Preisblatt bzw. dem Tarifpaket, welches der Kunde bestellt hat. Paketwechsel werden nach schriftlicher Bestellung laut gültiger Preisliste verrechnet. Die aktuelle Preisliste liegt bei der Kommunalbetriebe Rinn GmbH auf und ist auch auf deren Website (www.kbrinn.at) abrufbar. Die Zahlung erfolgt elf mal im Jahr (Februar bis Dezember). Die Teilzahlungsbeträge der Sparten (Strom, KabelTV, Internet; je nach aktivem Vertrag) werden dabei zu einem Betrag zusammengefasst. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich im Jänner für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Wertes des Geldes (Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex, als Basis gilt der auf die zweimonatige Vertragsdauer folgende Dezembermonat), bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebots oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonstigen, allgemein verbindlichen Kostenfaktoren, insbesondere der gesetzlichen Ust. oder Abgaben/Gebühren aller Art, die Preise entsprechend zu verändern. Preisanpassungen für KabelTV-Produkte basieren auf dem Verbraucherpreisindex (VPI-2020) und erfolgen mit Stichtag 01.04., wenn der VPI seit der letzten Preisanpassung um 5% oder mehr gestiegen ist. Das Ausmaß der Preiserhöhung entspricht der Entwicklung des VPI seit der letzten Preisanpassung. Für die Bewertung wird immer der Monat Jänner des entsprechenden Jahres herangezogen. Basiswert in Verbindung mit der Gültigkeit dieser AGB ist 105,3 (Jänner 2022). Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich per Post, mittels Email oder dem Internetauftritt der Kommunalbetriebe Rinn GmbH mitgeteilt. Widerspricht der Kunde vor wirksamwerden einer Preisänderung dieser Änderung schriftlich (Posteinlangen bei der Kommunalbetriebe Rinn GmbH), so gilt der Vertrag mit wirksamwerden der betreffenden Preisänderung als aufgelöst.

8. Vertragsbeginn / Vertragsdauer:

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden auf dem Antrag zustande. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH kann die Durchführung der beauftragten Leistung ohne Angabe von Gründen verweigern. Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen. Danach gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Bei einem Wohnortwechsel des Kunden gilt ebenfalls die Kündigungsfrist von einem Monat.

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages, den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde:

- mit einer fälligen Zahlung trotz einer 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist
- Störungsbehebungen oder Wartungen durch die Kommunalbetriebe Rinn GmbH oder deren Beauftragte nicht zulässt
- Eingriffe in die Anlage der Kommunalbetriebe Rinn GmbH vornimmt, oder durch Dritte durchführen lässt,
- die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere der Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der Öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.

9. Datenschutz und Datensicherheit:

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut Fernmeldegesetz, insbesondere Source-IP und Destinations-IP, Logs u.ä. zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln. Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere der Familienname, Vorname, akademischer Grad, Firma, Adresse, Email-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Hardwareadresse, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit die Kommunalbetriebe Rinn GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, die persönlichen Passwörter geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der Geheimhaltungspflicht entstehen. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH ist berechtigt, Kunden bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Aktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für die Einrichtungen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH oder Einrichtungen Dritter sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Netz zu trennen. Trotz vorhandener Sicherheitsmaßnahmen ist es bei der Nutzung des Internetdienstes nicht ausgeschlossen, dass Dritte unberechtigterweise Zugang zu den Daten und Programmen des Kunden erhalten und diese verändern oder löschen. Weiters ist nicht auszuschließen, dass die aus dem Netz entnommenen Daten Viren enthalten können. Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden.

10. Sonstige Bestimmungen:

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Hall i.T. vereinbart. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt. Zahlungs- und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 6074 Rinn. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung des Anschlussvertrags, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

gültig ab 01. April 2022